



ABIVAX KÜNDIGT DURCHFÜHRUNG EINER KAPITALERHÖHUNG SOWIE AUSGABE VON WANDELANLEIHEN IN HÖHE VON INSGESAMT CA. EUR 80 MIO. MIT SPEZIALISIERTEN INVESTOREN AN

PARIS, Frankreich, 22. Juli 2021 – 17:45 Uhr (MESZ) – Abivax SA (Euronext Paris: FR0012333284 - ABVX), ein Biotechnologieunternehmen mit Produkten in der klinischen Entwicklung, das neuartige Therapien entwickelt, die das Immunsystem zur Behandlung von entzündlichen und viralen Erkrankungen sowie Krebs modulieren gibt eine Privatplatzierung bekannt, die eine Ausgabe von neuen Stammaktien und Wandelanleihen umfasst. Die Transaktion mit einem Gesamtbruttobetrag in Höhe von ca. EUR 80 Mio. wird von J.P. Morgan AG und Bryan, Garnier & Co. begleitet.

Die Transaktion setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum einen, der Ausgabe neuer Stammaktion im Zuge einer Kapitalerhöhung in Höhe von ca. EUR 55 Mio. (die „**Kapitalerhöhung**“), welche einem bestimmten Kreis von Anlegern vorbehalten ist (auf den pharmazeutischen Sektor spezialisierte Anleger, gemäß des 18. Beschlusses der Jahreshauptversammlung der Aktionäre vom 4. Juni 2021). Außerdem werden vorrangige, unbesicherte Anleihen platziert, die in neue Aktien wandelbar und/oder in bestehende Aktien umtauschbar sind (obligations convertibles échangeables en actions nouvelles ou existantes - OCEANE) (die „**Anleihen**“). Diese Anleihen, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. EUR 25 Mio. werden zum Stichtag 30. Juli 2026 fällig (in Verbindung mit der Kapitalerhöhung, im Folgenden die „**Transaktion**“). Der Gesamtbruttobetrag der Transaktion wird dem Unternehmen insgesamt 80 Mio. EUR an neuen Finanzmitteln einbringen. Das Unternehmen behält es sich vor, im Rahmen der Kapitalerhöhung und der Anleiheplatzierung einen Gesamtbetrag von bis zu 100 Mio. EUR an Finanzmitteln zu emittieren.

Beide Emissionen werden unter Verwendung des 18. Gesellschaftsbeschlusses der Jahreshauptversammlung der Aktionäre vom 4. Juni 2021 durchgeführt, wonach sie einem bestimmten Kreis von Anlegern vorbehalten sind. Die Kapitalerhöhung kann von (i) französischen oder ausländischen natürlichen Personen, juristischen Personen oder Investmentfonds gezeichnet werden, deren Schwerpunkttätigkeit Investitionen sind oder die in den 24 Monaten vor der betrachteten Kapitalerhöhung mehr als eine Million Euro (a) im pharmazeutischen Bereich und/oder (b) in eine Wachstumsaktie investiert haben, die an einem geregelten Markt oder an einer multilateralen Handelsplattform (wie Euronext Growth) notiert ist und als „kleines und mittleres Gemeinschaftsunternehmen“ im Sinne von Anhang I der Verordnung (CE) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 gilt.

Die Gesellschaft wird die Ergebnisse der Transaktion nach deren Abschluss baldmöglichst in einer nachfolgenden Pressemitteilung bekannt geben. Für die neuen Aktien wird ein Antrag auf Zulassung zum Handel an der Euronext Paris auf der gleichen Handelslinie wie die bestehenden Aktien unter dem gleichen ISIN-Code FR0012333284 gestellt und die Zulassung zum Handel wird voraussichtlich am oder um den 27. Juli 2021 erfolgen.

Gründe für die Ausgabe der Aktien und Anleihen sowie Mittelverwendung

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös der Transaktion wie folgt zu verwenden.

- Rund 75% der Erlöse sollen für die Auflage neuer und die Fortführung bestehender klinischer Programme mit dem Hauptproduktkandidaten ABX464 aufgewendet werden, der sich im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindet:
 - Fortsetzung der Phase-2a und Phase 2b-Erhaltungsstudien mit ABX464 zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Colitis ulcerosa (CU) und geplanter Start des global ausgerichteten, zulassungsrelevanten Phase-3-Studienprogramms mit ABX464 zur Behandlung von CU vor Ende dieses Jahres;
 - Geplanter Start einer zulassungsrelevanten Phase-2b-Studie mit ABX464 zur Behandlung von Morbus Crohn (CD) vor Ende dieses Jahres;

- Geplanter Start einer klinischen Phase-2b-Studie mit ABX464 zur Behandlung von RA im ersten Quartal 2022;
- Fortsetzung der Phase-2a-Erhaltungsstudie mit ABX464 zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer rheumatoider Arthritis (RA);
- Fortsetzung des Forschungs- und Entwicklungsprogramm von ABX464;
- Finanzierung von F&E und Betriebskapital und anderen allgemeinen Unternehmenszwecken werden ca. 15 % des Erlöses beanspruchen;
- Tilgung (und Zahlung von Beträgen, aufgrund bestehender Verbindlichkeiten) werden ca. 8 % des Erlöses beanspruchen;
- Fortsetzung der Phase-1/2-Studie (Proof-of-Concept) mit ABX196 zur Behandlung von hepatozellulärem Karzinom wird ca. 2% des Erlöses beanspruchen.

Basierend auf den derzeit laufenden Programmen geht das Unternehmen davon aus, dass der Bruttoerlös der Transaktion dem Unternehmen die nötigen Mittel (Cash Runway) für die Finanzierung seines operativen Geschäfts bis ins zweiten Quartal 2022 sichern wird.

Basierend auf den aktuellen Entwicklungsplänen geht das Unternehmen außerdem davon aus, dass die ihr zum 30. Juni 2021 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in Höhe von EUR 4,3 Mio. zusammen mit den kurzfristig abrufbaren Finanzmitteln (wie unten aufgeführt) die Finanzierung seines operativen Geschäfts bis ins vierte Quartal 2021 sichern werden.

- Ausübung der verbleibenden Eigenkapitalfinanzierungslinie bei Kepler Cheuvreux (beläuft sich auf geschätzte EUR 9,7 Mio., Annahme auf Basis eines Aktienkurses von EUR 30)
- Forderungen gegenüber Bpifrance im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung des ABX464 Covid-19 Programms (belaufen sich auf geschätzte EUR 3,1 Mio.)
- Bevorstehende Rückerstattung der F&E-Steuererklärung (Crédit Impôt Recherche) für 2020 (beläuft sich auf geschätzte EUR 2,6 Mio.)

In Anbetracht der Durchführung der strategischen klinischen Studien des Unternehmens mit ABX464 (Phase 3 in CU, Phase 2b in Crohn und Phase 2b in RA), deren Beginn im Zeitraum zwischen dem vierten Quartal 2021 und dem ersten Quartal 2022 geplant ist, werden sich die operativen Ausgaben des Unternehmens ab dem vierten Quartal 2021 auf mindestens EUR 30 Mio. pro Quartal erhöhen.

Der zusätzliche, vor Durchführung der Transaktion ermittelte Finanzierungsbedarf des Unternehmens für die kommenden 12 Monate beläuft sich auf EUR 100 Mio., d. h. EUR 20 Mio. zusätzlich zu den aus der Transaktion resultierenden Erlösen (basierend auf einem Nettoerlös aus der Transaktion in Höhe EUR 80 Mio.).

Die zusätzlich benötigten Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von EUR 20 Mio. (basierend auf einem Nettoerlös der Transaktion in Höhe von EUR 80 Mio.), könnten durch den Abschluss einer strategischen Partnerschaft mit einem Industriepartner und/oder ergänzenden verwässernden oder nicht-verwässernden Finanzierungen (deren Modalitäten auf der Grundlage der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt werden) erhoben werden. Für den Fall des Nichtzustandekommens einer solchen Finanzierung, behält sich das Unternehmen vor, den Zeitplan für den Start seiner klinischen Studien mit ABX464 entsprechend anzupassen.

Die wichtigsten Merkmale der Transaktion

Kapitalerhöhung

Die neuen Aktien werden durch eine Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht der Aktionäre ausgegeben und sind gemäß des 18. Beschlusses der Jahreshauptversammlung der Aktionäre vom 4. Juni 2021 einem bestimmten Kreis von Anlegern vorbehalten (auf den pharmazeutischen Sektor spezialisierte Anleger).

Die Kapitalerhöhung entspricht einer maximalen Anzahl von 2,189,708 neuen Aktien (basierend auf einer Kapitalerhöhung von EUR 55 Mio.) oder 2,985,966 neuen Aktien (basierend auf einer Kapitalerhöhung von EUR 70 Mio.) mit einem Nennwert von EUR 0,01 pro Aktie, was etwa 14,9% und 20,3% des ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft auf unverwässerter Basis entspricht. Der Bezugspreis je Aktie wird gemäß des 18. Beschlusses der Jahreshauptversammlung der Aktionäre vom 4. Juni 2021 festgelegt und wird mindestens dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der letzten fünfzehn (15) Handelstage vor Festlegungsdatum des Ausgabepreises entsprechen, wobei gilt, dass er mit einem Abschlag von höchstens 15% reduziert werden kann.

Sofinnova Partners und Santé Holding, derzeitige Aktionäre des Unternehmens, mit einem Anteil von jeweils 11,53% und 3,42% am Unternehmen, beabsichtigen, sich mit EUR 11 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. In Übereinstimmung mit den internen Regeln des Aufsichtsrats nahmen die Vertreter von Sofinnova und Santé Holding nicht an der Aufsichtsratssitzung zur Genehmigung der Kapitalerhöhung teil.

Zeitgleich mit der Festlegung der endgültigen Bedingungen der Kapitalerhöhung wird erwartet, dass die Gesellschaft eine übliche Lock-up-Vereinbarung abschließt, die für künftige Aktienemissionen eine 90-tägige Sperrfrist ab dem Datum der Preisgestaltung vorsieht. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die leitenden Angestellten der Gesellschaft, die Aktien des Unternehmens besitzen, werden ebenfalls die üblichen Lock-up-Vereinbarungen abschließen, die die Veräußerung der Aktien, die sie derzeit für denselben Zeitraum besitzen, jeweils vorbehaltlich bestimmter üblicher Ausnahmen und der Verzichtserklärung des Platzierungsagenten, einschränken.

Bryan, Garnier & Co und J.P. Morgan AG fungierten als gemeinsame globale Koordinatoren und gemeinsame Bookrunner für die Kapitalerhöhung.

In neue Aktien wandelbare und/oder in bestehende Aktien umtauschbare Anleihen

Der Nennwert der Anleihen wird mit einem Aufschlag von 25% auf den Referenzaktienkurs gesetzt, der als Clearingpreis der gleichzeitig durchgeführten Kapitalerhöhung festgelegt werden wird.

Den Anleihegläubigern wird ein Wandlungs- bzw. Umtauschrecht der Anleihen in neue und/oder bestehende Aktien des Unternehmens eingeräumt (das „**Wandlungs- bzw. Umtauschrecht**“), das sie zu einem beliebigen Zeitpunkt ab dem Ausgabetag und bis einschließlich des siebten Handelstags (dem Fälligkeitstag oder dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag vorhergehenden) ausüben können.

Vorbehaltlich der üblichen Anpassungen ist das Wandlungs- bzw. Umtauschverhältnis auf eine Aktie je Anleihe festgelegt, einschließlich der in den Anleihebedingungen beschriebenen Schutzvorkehrungen in Bezug auf Verwässerung und Dividenden. Nach Wahl der Gesellschaft erhalten die Anleihegläubiger bei Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Umtauschrechtes neue und/oder bestehende Aktien, die in jedem Fall ab dem Abwicklungstag mit den bestehenden Aktien der Gesellschaft gleichgestellt sind.

Für den Fall eines Kontrollwechsels innerhalb des Unternehmens, eines Free-Float-Events oder einer Aufhebung der Börsennotierung der Gesellschaft (wie in den Anleihebedingungen definiert) kann jeder Anleihegläubiger die gesamte, jedoch nicht die teilweise, Rückzahlung seiner Anleihen zum Nennwert vom Unternehmen einfordern, zuzüglich der aufgelaufenen, jedoch noch nicht ausgezahlten Zinsen. Für den Fall, dass die Aktien der Gesellschaft Ziel eines öffentlichen Angebots werden (in bar oder in Wertpapieren, in bar und in Wertpapieren, etc.), das zu einem Kontrollwechsel innerhalb des Unternehmens führt oder nach einem Kontrollwechsel durchgeführt wird, und für den Fall, dass das besagte Angebot von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (oder deren Nachfolger) für zulässig erklärt wird, ist der Emittent verpflichtet, auf Verlangen des Anleihegläubigers auf Wandlung seiner Anleihen, (i) neue und/oder bestehende Aktien der Gesellschaft zum geltenden Wandlungs-/Tauschverhältnis zu liefern und (ii) einen Barbetrag auszubezahlen, der der Summe der verbleibenden, bis zum Fälligkeitstag vorgesehenen Kupons und etwaiger aufgelaufener Zinsen entspricht.

Sofern nicht zuvor gewandelt, umgetauscht, zurückgekauft oder gekauft und entwertet, werden die Anleihen am 30. Juli 2026 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Notierung der Anleihen an der Euronext Access™ (dem Open Market der Euronext Paris) wird innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Ausgabetag beantragt.



Bryan, Garnier & Co und J.P. Morgan AG fungierten als gemeinsame globale Koordinatoren und gemeinsame Bookrunner für die Anleihttransaktion.

Für die Öffentlichkeit zugängliche Informationen und Risikofaktoren

Detaillierte Informationen zum Unternehmen, einschließlich seiner Geschäfts-, Finanzinformationen, Ergebnisse, Perspektiven und damit verbundenen Risikofaktoren, sind im Referenzdokument („Universal Registration Document“) 2021 enthalten, das am 30. April 2021 unter der Nummer D.20-0483 bei der französischen Finanzmarktaufsicht, Autorité des Marchés Financiers (AMF), eingereicht wurde. Dieses Dokument sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Informationen und alle Pressemitteilungen des Unternehmens können auf der Website des Unternehmens (www.abivax.com) abgerufen werden.

Wir verweisen auf die mit dem Unternehmen und dessen Aktivitäten verbundenen Risikofaktoren, wie sie in Kapitel 3 des Referenzdokuments 2021 („2021 Universal Registration Document“) dargelegt werden. Das Referenzdokument 2021 kann auf der Website des Unternehmens (www.abivax.com) und/oder der Website der französischen Finanzaufsicht, Autorité des marchés financiers (AMF) (www.amf-france.org) eingesehen werden.

Diese Pressemitteilung stellt weder einen Prospekt gemäß der Prospektverordnung (wie nachstehend definiert) noch ein Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit dar.

Über Abivax (www.abivax.com)

Abivax ist ein Biotechnologieunternehmen mit Produkten in der klinischen Entwicklung, das neuartige Therapien entwickelt, die das Immunsystem zur Behandlung von entzündlichen und viralen Erkrankungen sowie Krebs modulieren. Abivax ist an der Euronext Paris, Compartment B (ISIN: FR 0012333284 - Ticker: ABVX) gelistet. Abivax, mit Sitz in Paris und Montpellier, hat zwei Medikamentenkandidaten in der klinischen Entwicklung: ABX464 zur Behandlung schwerer entzündlicher Erkrankungen und ABX196 zur Behandlung von hepatozellulärem Karzinom. Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter www.abivax.com. Folgen Sie uns auf Twitter @ABIVAX_.

Kontakte

Abivax

Communications

Regina Jehle

regina.jehle@abivax.com

+33 6 24 50 69 63

Investors

LifeSci Advisors

Chris Maggos

chris@lifesciadvisors.com

+41 79 367 6254

Press Relations & Investors Europe

MC Services AG

Anne Hennecke

anne.hennecke@mc-services.eu

+49 211 529 252 22

Public Relations France

Actifin

Ghislaine Gasparetto

ggasparetto@actifin.fr

+33 6 21 10 49 24

Public Relations France

DGM Conseil

Thomas Roborel de Climens

thomasdeclimens@dgm-conseil.fr

+33 6 14 50 15 84

Public Relations USA

Rooney Partners LLC

Marion Janic

mjanic@rooneyco.com

+1 212 223 4017

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die einzig offizielle Pressemitteilung die vom Unternehmen in französischer Sprache veröffentlichte Meldung ist. Die obige Übersetzung dient lediglich der vereinfachten Informationsbereitstellung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass seine Erwartungen auf vernünftigen Annahmen beruhen, unterliegen alle in dieser Pressemitteilung enthaltenen Aussagen über zukünftige Ereignisse, die keine historischen Tatsachen sind, ohne Einschränkung Faktoren wie (i) mögliche Änderungen ohne Vorankündigung, (ii) Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, (iii) Ergebnisse klinischer Studien, (iv) regulatorische Anforderungen, (v)

4

Diese Pressemitteilung ist weder zur Veröffentlichung noch zur Verbreitung in den USA, Kanada, Japan oder Australien bestimmt.

erhöhte Herstellungskosten, (vi) Marktzugang, (vii) Wettbewerb und (viii) potenzielle Ansprüche auf seine Produkte oder sein geistiges Eigentum. Diese Aussagen können ohne Einschränkung alle Aussagen beinhalten, denen Wörter wie „adressieren“, „glauben“, „erwarten“, „zielen“, „beabsichtigen“, „können“, „vorhersehen“, „schätzen“ sowie „planen“, „objektiv“, „projektieren“, „werden“, „können“, „wahrscheinlich“, „sollten“, „würden“, „könnten“ und andere Wörter und Begriffe mit ähnlicher Bedeutung vorangestellt werden oder folgen oder diese oder deren negativer Bedeutung enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen inhärenten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Errungenschaften des Unternehmens wesentlich von den erwarteten Ergebnissen, Leistungen oder Errungenschaften abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Eine Beschreibung dieser Risiken, Eventualitäten und Ungewissheiten finden Sie in den Dokumenten, die das Unternehmen bei der französischen Finanzaufsicht, Autorité des marchés financiers (AMF) eingereicht hat, einschließlich des „Universal Registration Document 2021“, sowie in Dokumenten, die zukünftig vom Unternehmen veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden diese zukunftsgerichteten Aussagen, Prognosen und Schätzungen nur zum Datum dieser Pressemitteilung abgegeben. Die Leser werden davor gewarnt, sich auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Das Unternehmen lehnt jede Verpflichtung ab, zukunftsgerichtete Aussagen, Prognosen oder Schätzungen zu aktualisieren, um spätere Änderungen, von denen das Unternehmen Kenntnis erlangt, widerzuspiegeln, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Diese Pressemitteilung wurde in Französisch und Englisch erstellt. Bei Abweichungen zwischen den Texten gilt die französische Sprachfassung.

Disclaimer

This press release may not be released, published or distributed, directly or indirectly, in or into the United States of America, Australia, Canada or Japan. This press release and the information contained herein do not constitute either an offer to sell or purchase, or the solicitation of an offer to sell or purchase, securities of Abivax (the “Company”).

No communication or information in respect of the offering by the Company of any securities mentioned in this press release may be distributed to the public in any jurisdiction where registration or approval is required. No steps have been taken or will be taken in any jurisdiction where such steps would be required. The offering or subscription of the Company’s securities may be subject to specific legal or regulatory restrictions in certain jurisdictions. None of the Company and Bryan, Garnier & Co and J.P. Morgan AG (the “Joint Bookrunners”) takes any responsibility for any violation of any such restrictions by any person.

This press release does not, and shall not, in any circumstances, constitute a public offering, a sale offer nor an invitation to the public in connection with any offer. The distribution of this document may be restricted by law in certain jurisdictions. Persons into whose possession this document comes are required to inform themselves about and to observe any such restrictions.

This announcement is an advertisement and not a prospectus within the meaning of the Regulation (EU) 2017/1129, as amended (the “Prospectus Regulation”).

With respect to the Member States of the European Economic Area (including France) (the “Member States”), no action has been or will be undertaken to make an offer to the public of the securities referred to herein requiring a publication of a prospectus in any Member State. As a result, the securities of the Company may not and will not be offered in any Member State except in accordance with the exemptions set forth in Article 1(4) of the Prospectus Regulation, or under any other circumstances which do not require the publication by the Company of a prospectus pursuant to Article 1 of the Prospectus Regulation and/or to applicable regulations of that relevant Member State.

For the purposes of the provision above, the expression “offer to the public” in relation to any shares of the Company in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information

on the terms of the offer and any securities to be offered so as to enable an investor to decide to purchase any securities, as the same may be varied in that Member State.

This document does not constitute an offer to the public in France and the securities referred to in this press release can only be offered or sold in France pursuant to Article L. 411-2, 1° of the French Monetary and Financial Code (Code monétaire et financier) to qualified investors (investisseurs qualifiés) acting for their own account, as defined in Article 2 point (e) of the Prospectus Regulation. In addition, in accordance with the authorization granted by the general meeting of the Company's shareholders dated June 4, 2021, only the persons pertaining to the categories specified in the 18th resolution of such general meeting may subscribe to the offering of New Shares.

This document may not be distributed, directly or indirectly, in or into the United States. This document does not constitute an offer of securities for sale nor the solicitation of an offer to purchase securities in the United States or any other jurisdiction where such offer may be restricted. Securities may not be offered or sold in the United States absent registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"). The securities of the Company have not been and will not be registered under the Securities Act, and the Company does not intend to make a public offering of its securities in the United States.

The distribution of this document (which term shall include any form of communication) is restricted pursuant to Section 21 (Restrictions on "financial promotion") of Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA"). This document is only being distributed to and directed at qualified investors as defined in Article 2 point (e) of the Prospectus Regulation as it forms part of the domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 who (i) are outside the United Kingdom, (ii) have professional experience in matters relating to investments and who fall within the definition of investment professionals in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended) (the "Financial Promotion Order"), (iii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) of the Financial Promotion Order or (iv) are persons to whom this communication may otherwise lawfully be communicated (all such persons referred to in (i), (ii), (iii) and (iv) above together being referred to as "Relevant Persons"). This document must not be acted on or relied on in the United Kingdom by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this document relates is available only to Relevant Persons, and will be engaged in only with such persons in the United Kingdom.

The securities referred to in this press release may not and will not be offered, sold or purchased in Australia, Canada or Japan. The information contained in this press release does not constitute an offer of securities for sale in Australia, Canada or Japan.

Prohibition of sales to European Economic Area retail investors

No action has been undertaken or will be undertaken to make available any Bonds to any retail investor in the European Economic Area. For the purposes of this provision:

- a) the expression "retail investor" means a person who is one (or more) of the following:*
 - i. a retail client as defined in point (11) of Article 4(1) of Directive 2014/65/EU (as amended, "MiFID II"); or*
 - ii. a customer within the meaning of Directive (EU) 2016/97, as amended, where that customer would not qualify as a professional client as defined in point (10) of Article 4(1) of MiFID II; or*
 - iii. not a "qualified investor" as defined in the Prospectus Regulation; and*
- b) the expression "offer" includes the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds.*

Consequently, no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 (as amended, the "PRIIPs Regulation") for offering or selling the Bonds or otherwise making them available to retail investors in the European Economic Area has been prepared and therefore offering or selling the Bonds or otherwise making them available to any retail investor in the European Economic Area may be unlawful under the PRIIPs Regulation.

Prohibition of sales to UK retail Investors

No action has been undertaken or will be undertaken to make available any Bonds to any retail investor in the United Kingdom ("UK"). For the purposes of this provision:

- a) the expression "retail investor" means a person who is one (or more) of the following:
 - i. a retail client, as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of UK domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("EUWA"); or
 - ii. a customer within the meaning of the provisions of the FSMA and any rules or regulations made under the FSMA to implement Directive (EU) 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client, as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA; or
 - iii. not a qualified investor as defined in Article 2 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA; and
- b) the expression an "offer" includes the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for the Bonds.

Consequently no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA (the "UK PRIIPs Regulation") for offering or selling the Bonds or otherwise making them available to retail investors in the UK has been prepared and therefore offering or selling the Bonds or otherwise making them available to any retail investor in the UK may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.

MIFID II product governance / Professional investors and ECPs only target market – Solely for the purposes of each manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Bonds has led to the conclusion that: (i) the target market for the Bonds is eligible counterparties and professional clients, each as defined in MiFID II; and (ii) all channels for distribution of the Bonds to eligible counterparties and professional clients are appropriate. Any person subsequently offering, selling or recommending the Bonds (a "distributor") should take into consideration the manufacturers' target market assessment; however, a distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Bonds (by either adopting or refining the manufacturers' target market assessment) and determining appropriate distribution channels.